

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Juli 1908.

Nr. 31.

<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Konsulatwesen:</b> Ermächtigungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilhandlungen . . . . . Seite 251</p> <p>2. <b>Sanktionen:</b> Status der deutschen Notenbanken Ende Juni 1908 . . . . . 252</p> <p>3. <b>Handels- und Gewerbesachen:</b> Bekanntmachung, betr. die für die Pflanzeneinfuhr gestifteten inländischen Zollstellen . . . . . 254</p> <p>4. <b>Waldgesetz- und Veterinärwesen:</b> Bekanntmachung, betr. die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollland eingehenden Fleisches . . . . . 255</p>	<p>5. <b>Waldgesetz:</b> Abänderung der Landwehr-Reglementsverordnung . . . . . 256</p> <p>6. <b>Versicherungswesen:</b> Bekanntmachung, betr. die Unfallversicherung der Seefischer . . . . . 259</p> <p>7. <b>Zoll- und Steuerwesen:</b> Bekanntmachung, betr. Abänderungen der Fleischbesatz-Verordnung . . . . . 260 Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . . . 260 Veränderungen in den Abfertigungsabfertigungsstellen von Zoll- und Steuerstellen . . . . . 261</p> <p>8. <b>Polizeiwesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 262</p>
--	--

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul in Riga, Generalkonsul Dymesselt, zum Generalkonsul in Odessa zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsularagenten Frederik J. Gauntlett zum Vizekonsul in Newport News (Virginia) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Lefterro (Brasilien), Freiherrn von Bangenheim, zum Konsul in Riga zu ernennen geruht.

Dem kaiserlichen Konsul Mudra in Nagasaki ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Beschreibungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.